

2015/05

STEUERFÜSSE UND STUEKRAFT

Steuererträge der Gemeinden steigen um 5 Prozent

Im Jahr 2014 stiegen die Steuererträge der Luzerner Gemeinden um 5,2 Prozent und beliefen sich auf 1,1 Milliarden Franken. Der mittlere Steuerfuss steigt 2015 leicht an und beträgt 1,901 Einheiten.

Die Steuererträge der Luzerner Gemeinden beliefen sich 2014 auf 1,11 Milliarden Franken, das sind 55 Millionen mehr als im Vorjahr. Sie erreichen damit einen neuen Höchststand.

Vor allem die Steuererträge der juristischen Personen nahmen das zweite Jahr in Folge deutlich zu (2013: +8,4%; 2014: +11,8%). Den grössten Anteil der ordentlichen Gemeindesteuern machten mit 71 Prozent die Steuererträge der unselbständig Erwerbstätigen aus. Sie nahmen um 4,7 Prozent zu (2013: +5,8%).

Im Jahr 2015 erhöhen 12 Luzerner Gemeinden ihren Steuerfuss, 4 Gemeinden senken ihn. Die Anpassungen reichen von Erhöhungen um 0,2 Einheiten bis zu einer Senkung um 0,3 Einheiten.

Der mittlere Steuerfuss steigt im Jahr 2015 leicht an – um 0,004 auf 1,901 Einheiten. Der höchste Steuerfuss wird von 2,4 auf 2,6 Einheiten erhöht und kommt in vier Gemeinden zur Anwendung.

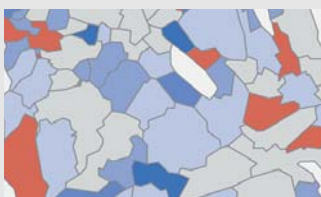
Der Staatssteuerfuss wird im Jahr 2015 bei 1,6 Einheiten belassen. ■

Steuerfüsse 2015



Seite 2

Steuerkraft 2014



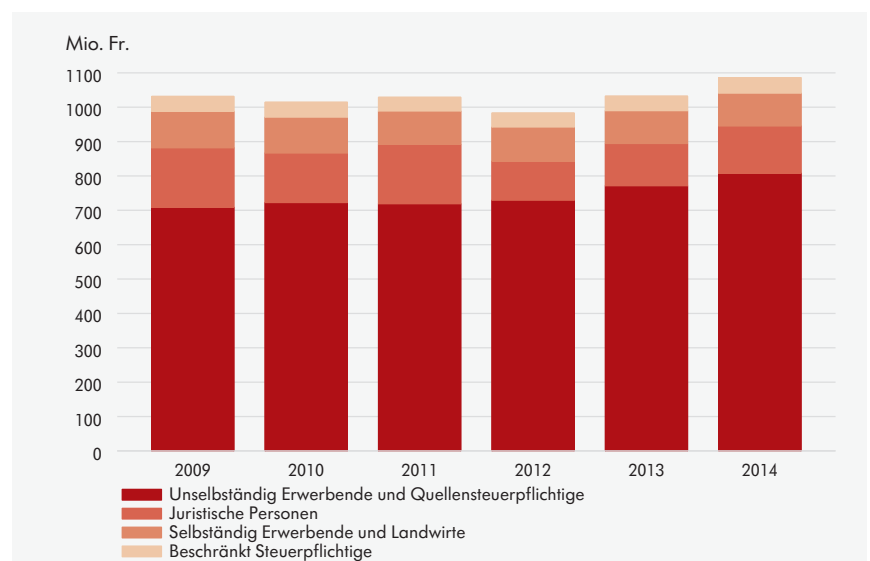
Seite 4

Übersichtstabellen

7 747	1 120	75,14
1 739	1 433	96,17
27 031	3 994	267,95
1 980	1 454	97,52
2 627	904	60,67
3 501	1 404	94,18
7 522	1 169	78,40

Seite 6

Steuererträge nach Art der Steuerpflichtigen seit 2009 Kanton Luzern



STPFL_G15

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT - Erhebung der Gemeindesteuern; Gemeindefinanzstatistik

Ordentliche Gemeindesteuern ohne Eingang abgeschriebener Steuern, Nachsteuern und Steuerstrafen, nachträgliche Vermögenssteuern und Sondersteuern auf Kapitalabfindungen

Steuerfüsse 2015

Vier Gemeinden erhöhen auf 2,6 Einheiten

Im Jahr 2015 steigt der mittlere Steuerfuss der Luzerner Gemeinden auf 1,901 Einheiten. Er erhöht sich das fünfte Jahr in Folge. Der höchste Steuerfuss liegt neu bei 2,6 Einheiten und kommt in vier Gemeinden zur Anwendung. Der Staatssteuerfuss bleibt unverändert bei 1,6 Einheiten.

Für das laufende Jahr passen 16 von 83 Luzerner Gemeinden ihre Steuerfüsse an: zwölf Gemeinden erhöhen und vier senken den Steuerfuss. Die Spannweite der Veränderungen reicht von Erhöhungen um 0,2 Einheiten bis zu einer Senkung um 0,3 Einheiten.

Höchster Steuerfuss steigt auf 2,6 Einheiten

Deutlich angehoben wird der Steuerfuss in den Gemeinden Altwis, Hasle, Menznau und Wolhusen, die für das Jahr 2014 Kantonsbeiträge beantragt haben. Die Vereinbarungen zwischen dem Kanton und diesen Gemeinden über die Auszahlung von Sonderbeiträgen sah eine Erhöhung des Steuerfusses auf 2,6 Einheiten im Jahr 2015 vor. Ein Steu-

erfuss von 2,6 Einheiten ist zudem auch für die Jahre 2016 und 2017 eine Voraussetzung dafür, dass die weiteren Tranchen der zugesprochenen Sonderbeiträge ausbezahlt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass im Kanton Luzern der höchste Gemeindesteuerfuss auch in den kommenden Jahren bei 2,6 Einheiten liegen wird.

Den tiefsten Steuerfuss weist die Gemeinde Meggen mit 0,9775 Einheiten aus. An zweiter Stelle steht Schenkon mit 1,25 Einheiten.

Rabatte: ein beliebtes Mittel zur Steuersenkung

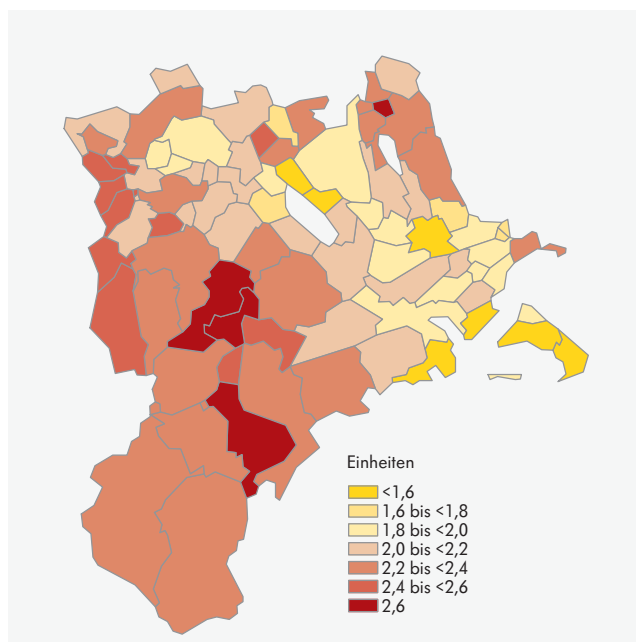
Die vier Luzerner Gemeinden, die 2015 die Steuern senken, greifen alle auf das Instrument des Rabatts zurück.

Die grösste Anpassung nimmt die Gemeinde Triengen vor, die ihren Steuerfuss um insgesamt 0,3 Einheiten senkt. Die Gemeinde reduziert den Steuerfuss der Einwohnergemeinde von 2,3 auf 2,2 Einheiten und gewährt zusätzlich einen Rabatt von 0,2 Einheiten. Triengen hatte im Jahr 2013 noch einen Steuerfuss von 2,4 Einheiten ausgewiesen; davor war der Steuerfuss dieser Gemeinde über vier Jahre hinweg deutlich erhöht worden (2009: 1,6 Einheiten).

Tiefe Steuerfüsse von 2008 bis 2014

Der mittlere Steuerfuss der Luzerner Gemeinden steigt 2015 das fünfte Jahr in Folge: Mit einem leichten Plus von 0,004 Einheiten kommt er auf 1,901 Einheiten zu liegen. Im Jahr

Steuerfüsse 2015
Gemeinden des Kantons Luzern



KG02H

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern

Gebietsstand 1. Januar 2015



Fast zwei Drittel der Luzernerinnen und Luzerner werden auf Gemeindeebene mit 1,8 bis 2,1 Einheiten besteuert.

2014 hatte der Anstieg 0,021 Einheiten betragen. Die bevölkerungsreichsten fünf Gemeinden Luzern, Emmen, Kriens, Horw und Ebikon lassen im Jahr 2015 den Steuerfuss unverändert, was einen stabilisierenden Effekt auf den mittleren Steuerfuss hat.

Der mittlere Steuerfuss nimmt im laufenden Jahr erneut etwas zu, in längerfristiger Perspektive fällt er jedoch mit 1,901 Einheiten weiterhin vergleichsweise tief aus. Seit Beginn der Datenreihe im Jahr 1980 lag er überwiegend über dem aktuellen Wert: Von 1980 bis 1988 und von

1994 bis 2002 betrug er – damals noch die Summe der Steuerfüsse der Einwohner- und der Bürgergemeinde – mehr als 2,0 Einheiten. Die tiefsten Werte erreichte er von 2008 bis 2014, als er unter 1,9 Einheiten lag.

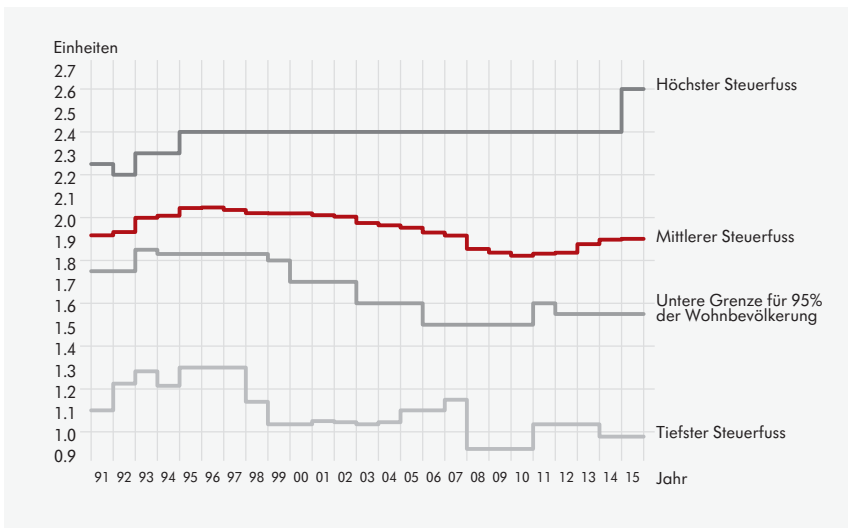
Der Staatssteuerfuss bleibt im Jahr 2015 – nach einer Erhöhung um 0,1 Einheiten im Vorjahr – unverändert bei 1,6 Einheiten. Damit liegt er im längerfristigen Vergleich ebenfalls auf einem eher tiefen Niveau. Von 1980 bis 1993 war er mit einer Ausnahme stets auf 1,85 Einheiten festgelegt gewesen. Von 1994 bis 2001 belief er sich auf 1,9 Einheiten,

danach wurde er von 2002 bis 2008 schrittweise auf 1,5 Einheiten reduziert.

65 Prozent mit 1,8 bis 2,1 Einheiten besteuert

Eine Mehrheit der Luzernerinnen und Luzerner (64,6%) wird im Jahr 2015 mit einem Gemeindesteuerfuss von 1,8 bis 2,1 Einheiten besteuert. Von einem Steuerfuss unter 1,5 Einheiten profitiert ein kleiner Bevölkerungsteil von 2,4 Prozent. Vom neuen Höchststeuerfuss von 2,6 Einheiten sind ebenfalls 2,4 Prozent der Bevölkerung betroffen.

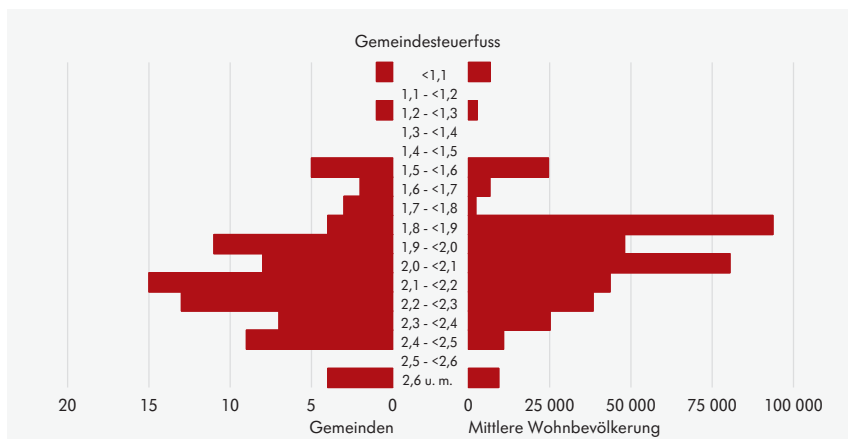
Extrem- und Mittelwerte der Gemeindesteuerfüsse seit 1991 Kanton Luzern



STKF04

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern

Steuerfüsse 2015: Gemeinden und Bevölkerung mit jeweiligem Steuerfuss Kanton Luzern



STKF12_2015

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern; Bundesamt für Statistik – STATPOP

Gebietsstand 1. Januar 2015

STEUEREINHEITEN

Das kantonale Steuergesetz legt die Steuer je Einheit auf Einkommen, Vermögen, Kapital und Gewinn fest. Dieser Betrag wird mit dem Steuerfuss multipliziert, woraus sich der effektive Steuerbetrag ergibt.

Der Steuerfuss für die **Staatssteuer**, der kantonsweit einheitlich ist, liegt 2015 bei 1,6 Einheiten. Er wird vom Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats jeweils für ein Jahr festgesetzt.

Den **Steuerfuss der Gemeinden** bestimmen die Gemeindeversammlungen beziehungsweise -parlamente. Im Jahr 2015 beträgt der tiefste Gemeindesteuerfuss 0,9775 Einheiten und der höchste 2,6.

Zudem erheben die drei Landeskirchen bei Konfessionsangehörigen und juristischen Personen die **Kirchensteuer**. Die Ansätze variieren im Jahr 2015 zwischen 0,1955 und 0,45 Einheiten, wobei die römisch-katholische Kirche die grösste Spannweite aufweist. Im Mittel liegen die Steuerfüsse bei der römisch-katholischen Kirche bei 0,28 Einheiten und bei der reformierten Kirche bei 0,26 Einheiten. Die Christkatholiken haben einen kantonsweit einheitlichen Steuerfuss von 0,31 Einheiten.

Der Kirchensteuerfuss für **juristische Personen** ergibt sich aus der Gewichtung der Steuerfüsse der drei Landeskirchen mit der anteilmässigen Konfessionszugehörigkeit der Bevölkerung der Standortgemeinde.

Steuerkraft 2014

10 Prozent zahlen 40 Prozent der Einkommenssteuer

Die Steuererträge der Luzerner Gemeinden stiegen 2014 im Vorjahresvergleich an (+5,2%) und die Steuerkraft pro Kopf nahm zu (+2,9%). 2012 kamen die einkommensstärksten 10 Prozent der steuerpflichtigen natürlichen Personen für 40 Prozent des Einkommenssteuerertrags der Gemeinden auf.

Die Steuererträge der Luzerner Gemeinden nahmen 2014 wie im Vorjahr um 5,2 Prozent zu. Die Gemeinden verbuchten ordentliche Gemeindesteuern von 1,110 Milliarden Franken. Damit wurde der bisherige Höchststand von 1,095 Milliarden Franken im Jahr 2007 übertroffen. Von 2008 bis 2012 waren die Steuererträge mehrheitlich rückläufig gewesen.

Auch beim Steuerertrag pro Einheit – der absoluten Steuerkraft – konnte ein Plus von 4,0 Prozent registriert werden. Er kam auf 585 Millionen Franken zu liegen.

Die relative Steuerkraft – die vom Steuerfuss und von der Einwohnerzahl unabhängig ist – betrug 1'490 Franken pro Einwohner/in und pro Einheit. Gegenüber dem Vorjahr war eine Zunahme um 2,9 Prozent zu verzeichnen. Der bisherige Höchstwert

wurde im Jahr 2008 mit 1'591 Franken erreicht. Mit der Steuergesetzrevision 2011 und der Halbierung der Unternehmenssteuern sank die relative Steuerkraft im Jahr 2012 auf einen Tiefpunkt. In den beiden Folgejahren nahm sie kantonsweit wieder um insgesamt 4,8 Prozent zu.

Grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden

In den Gemeinden fiel die Veränderung der relativen Steuerkraft seit 2012 sehr unterschiedlich aus. 10 von 83 Gemeinden verzeichneten in diesem Zeitraum einen Rückgang. Am grössten war dieser mit einem Minus von 6,1 Prozent in der Gemeinde Honau. Die Gemeinden mit den stärksten Zunahmen waren Dierikon (+37,3%), Werthenstein (+30,0%), Egolzwil (+21,6%), Meierskappel (+21,1%) sowie Schenkon (+20,6%). In der Stadt Luzern zeigte sich eine moderate Zunahme von 1,4 Prozent.

In die Berech-

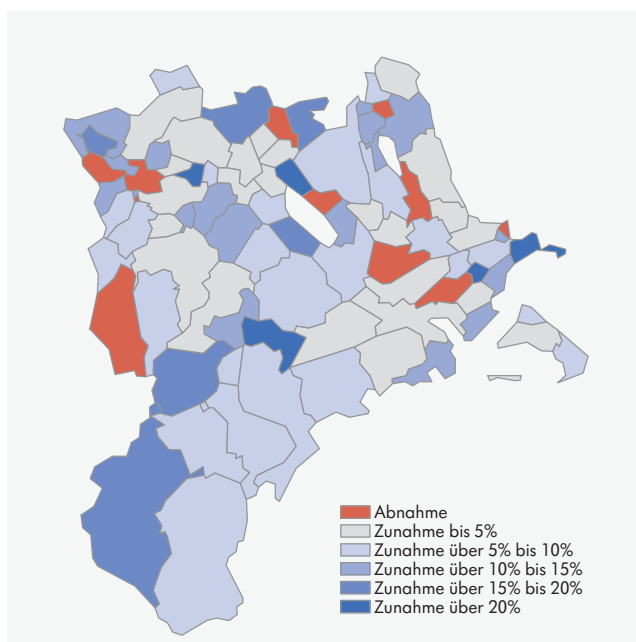
nung der relativen Steuerkraft fliesen die Steuererträge aller Steuerpflichtigen ein. Bei Gemeinden mit einem hohen Anteil an Erträgen von juristischen Personen können starke Zu- oder Abnahmen der relativen Steuerkraft durch die Variation der Gewinnsteuererträge verursacht werden.

Die Gemeinde Dierikon weist zum Beispiel einen hohen Anteil von Steuererträgen juristischer Personen aus. Dieser Anteil nahm im Jahr 2014 deutlich zu (2014: 39%; 2013: 30%). Der starke Anstieg der relativen Steuerkraft in dieser Gemeinde um 37,3 Prozent innert zweier Jahre lässt sich zu einem guten Teil auf die höheren Gewinne der ansässigen Firmen zurückführen.

Deutlicher Anstieg der Steuerkraft im Entlebuch

Der zwischen 2012 und 2014 erfolgte Anstieg der relativen Steuerkraft fiel in den Analyseregionen Rottal-Wolhusen und Entlebuch mit 12,3 beziehungsweise 10,7 Prozent am stärksten aus. In beiden Regionen

Veränderung der relativen Steuerkraft 2012 bis 2014 Gemeinden des Kantons Luzern



KG06
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern; Gemeindefinanzstatistik
Gebietsstand 1. Januar 2015
LUSTAT Statistik Luzern

GLOSSAR

Die **ordentlichen Gemeindesteuern** umfassen die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern der natürlichen Personen sowie die Kapital- und Gewinnsteuern der juristischen Personen. Um Gemeinden mit unterschiedlichen Steuerfüssen und Einwohnerzahlen zu vergleichen, wird daraus die absolute und die relative Steuerkraft berechnet.

Die **absolute Steuerkraft** entspricht dem Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuern dividiert durch den Steuerfuss. Sie wird auch als Steuerertrag einer Einheit bezeichnet.

Die **relative Steuerkraft** entspricht der absoluten Steuerkraft geteilt durch die mittlere Wohnbevölkerung. Als Steuerkraft pro Kopf gibt sie Auskunft über die wirtschaftliche Situation der Steuerpflichtigen.

wiesen alle Gemeinden eine deutliche Zunahme aus. In der Analyseregion Sursee/Sempachersee, die nach der Agglomeration Luzern die zweithöchste relative Steuerkraft aufwies, war der Anstieg mit 7,7 Prozent ebenfalls ausgeprägt. Die geringsten Zunahmen zeigten sich in der Agglomeration Luzern (+3,5%) und im Seetal (+4,0%). Insgesamt verringerten sich die bestehenden Unterschiede zwischen den Luzerner Regionen im betrachteten Zeitraum leicht.

Einkommenssteuererträge überwiegen klar

Die ordentlichen Gemeindesteuern setzen sich aus verschiedenen Steuerarten zusammen. Im Jahr 2014 stammten die 1,1 Milliarden Franken zu 13 Prozent von juristischen und zu 87 Prozent von natürlichen Personen. Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen entfällt ein Grossanteil auf die Einkommenssteuer.

Im Steuerjahr 2012 – dem Jahr, für das die aktuellsten entsprechenden Daten vorliegen – betrug das

Verhältnis zwischen den Einkommens- und den Vermögenssteuererträgen etwa 10 zu 1.

Grosser Anteil von wenigen Steuerpflichtigen

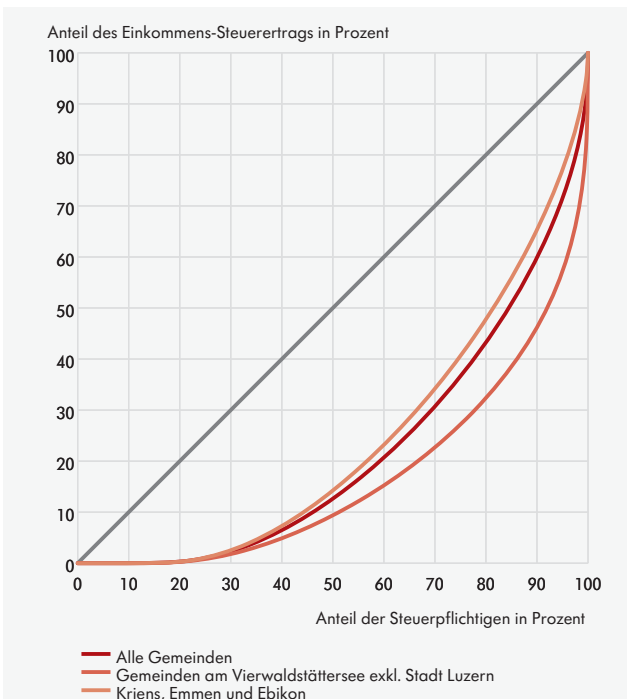
Nicht alle Steuerpflichtigen zahlen gleich hohe Einkommenssteuern. Die untenstehende Grafik zeigt anhand einer sogenannten Lorenzkurve, wie ungleich sich die Einkommenssteuererträge auf die Steuerpflichtigen verteilen. Die eine Achse weist den Anteil der Steuerpflichtigen aus, die andere den Anteil am gesamten Einkommenssteuerertrag der Gemeinden. Ersichtlich wird, dass ein grosser Teil der Einkommenssteuererträge von einem vergleichsweise kleinen Anteil der Steuerpflichtigen erbracht wird. Im Jahr 2012 kamen im Mittel aller Luzerner Gemeinden die 60 Prozent der Steuerpflichtigen mit den tiefsten Einkommen für 21 Prozent des Einkommenssteuerertrags der Gemeinden auf, die einkommensstärksten 10 Prozent für 40 Prozent.

Je nach Gemeindegruppe variieren die Anteile deutlich. So bezahlten in den Seegemeinden am Vierwaldstättersee (exkl. der Stadt Luzern) die 10 Prozent der einkommensstärksten Steuerpflichtigen 54 Prozent des Einkommenssteuerertrags der Gemeinden. Im Mittel der Agglomerationsgemeinden Kriens, Emmen und Ebikon brachte diese Gruppe hingegen 35 Prozent des gesamten Einkommenssteuerertrags auf. Die Kurve für die Stadt Luzern ist beinahe deckungsgleich mit der Kurve für das Mittel der übrigen 82 Gemeinden.

Starke Konzentration bei Vermögenssteuer

Bei der Vermögenssteuer ist die Verteilung der Erträge auf die Steuerpflichtigen bei den betrachteten Gemeindegruppen markant ungleicher als bei der Einkommenssteuer. Im Mittel stammten im Jahr 2012 82 Prozent der Vermögenssteuererträge von 10 Prozent der Steuerpflichtigen. Die Hälfte der Erträge kam von 1,5 Prozent der Steuerpflichtigen. ■

Verteilung des Einkommens-Steuerertrags auf die Steuerpflichtigen 2012
Gemeinden des Kantons Luzern

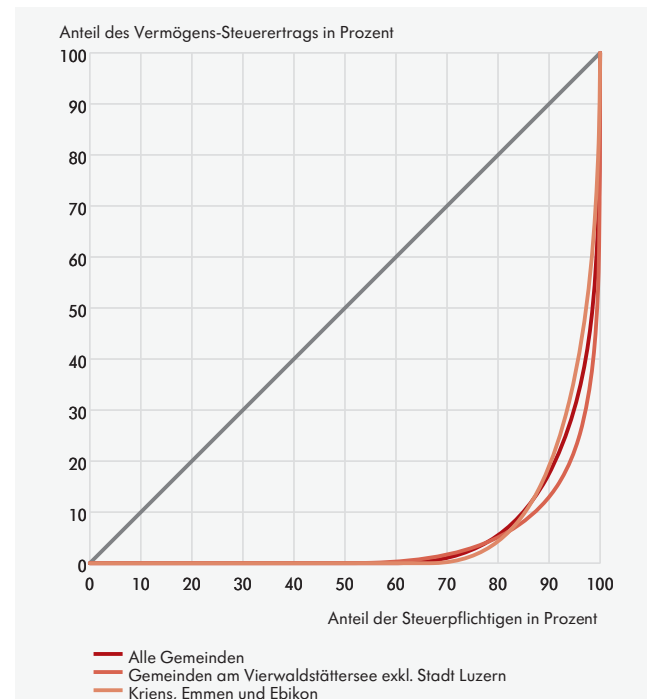


LUAK_G20

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Steuerstatistik

Veranlagungsstand Juli/August 2015

Verteilung des Vermögens-Steuerertrags auf die Steuerpflichtigen 2012
Gemeinden des Kantons Luzern



LUAK_G21

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Steuerstatistik

Veranlagungsstand Juli/August 2015

Entwicklung der Steuerfüsse und der Steuerkraft 1992 bis 2015
Kanton Luzern

	Mittlere Steuerfüsse					Steuerkraft					
	Einwohner- und Bürgerge- meinde (inkl. Rabatte)		Staats- steuer	Total Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer		Ordentliche Gemeinde- steuern in 1000 Fr.		Absolute Steuerkraft in 1000 Fr.		Relative Steuerkraft in Fr.	
	Total	Differenz zum Vorjahr		Kath.	Ref.	Total	Differenz zum Vorjahr in %	Total	Differenz zum Vorjahr in %	Total	Index (1992 = 100)
1992	1,932	0,015	1,85	4,086	4,049	651 499	6,15	337 151	5,33	1 015	100,00
1993	1,999	0,067	1,85	4,154	4,116	738 353	13,33	369 372	9,56	1 097	108,09
1994	2,009	0,010	1,90	4,216	4,176	764 914	3,60	380 773	3,09	1 122	110,61
1995	2,045	0,036	1,90	4,249	4,212	823 565	7,67	402 812	5,79	1 184	116,72
1996	2,047	0,003	1,90	4,247	4,215	820 074	-0,42	400 605	-0,55	1 170	115,34
1997	2,036	-0,011	1,90	4,233	4,201	826 169	0,74	405 816	1,30	1 184	116,70
1998	2,021	-0,015	1,90	4,217	4,181	849 620	2,84	420 430	3,60	1 225	120,71
1999	2,019	-0,001	1,90	4,213	4,178	879 049	3,46	435 289	3,53	1 264	124,56
2000	2,020	0,000	1,90	4,212	4,179	885 073	0,69	438 169	0,66	1 266	124,76
2001	2,011	-0,009	1,90	4,201	4,170	943 219	6,57	468 985	7,03	1 343	132,39
2002	2,004	-0,007	1,85	4,141	4,113	1 012 632	7,36	505 276	7,74	1 436	141,52
2003	1,975	-0,030	1,70	3,956	3,930	994 504	-1,79	503 651	-0,32	1 421	140,10
2004	1,964	-0,011	1,70	3,948	3,921	1 005 929	1,15	512 236	1,70	1 440	141,97
2005	1,953	-0,011	1,70	3,937	3,909	1 002 574	-0,33	513 437	0,23	1 436	141,58
2006	1,930	-0,022	1,60	3,812	3,786	1 048 634	4,59	543 251	5,81	1 510	148,86
2007	1,916	-0,014	1,60	3,793	3,771	1 095 006	4,42	571 482	5,20	1 573	155,05
2008	1,854	-0,062	1,50	3,627	3,607	1 084 798	-0,93	585 204	2,40	1 591	156,78
2009	1,837	-0,017	1,50	3,608	3,588	1 049 185	-3,28	571 227	-2,39	1 534	151,25
2010	1,822	-0,015	1,50	3,594	3,572	1 032 227	-1,62	566 552	-0,82	1 506	148,43
2011	1,832	0,010	1,50	3,604	3,582	1 045 273	1,26	570 716	0,73	1 503	148,12
2012	1,836	0,005	1,50	3,610	3,586	1 002 891	-4,05	546 143	-4,31	1 422	140,18
2013	1,876	0,040	1,50	3,651	3,627	1 054 831	5,18	562 240	2,95	1 448	142,75
2014	1,897	0,021	1,60	3,774	3,748	1 109 707	5,20	584 968	4,04	1 490	146,91
2015	1,901	0,004	1,60	3,778	3,757

Gebietsstand 1. Januar 2015
Mittlere Steuerfüsse 2015 provisorisch

LUAkst02

Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern; Gemeindefinanzstatistik

Steuerfüsse 2015 und Steuerkraft 2014 nach Gemeinden mit Vergleichsjahr 2012

	Steuerfüsse 2015					Steuerkraft 2014						
	Einwohnergemeinde		Total Staats-, Gemeinde- und Kir- chensteuer		Veränderung Gemeindesteuer		Ordentliche Gemeinde- steuern in 1000 Fr.	Absolute Steuerkraft in 1000 Fr.	Relative Steuerkraft			
	Steuerfuss	Rabatt	Total	Kath.	Ref.	seit 2014			seit 2012	in Fr.	Index (Kanton = 100)	Verände- rung seit 2012 in %
Kanton Luzern	1,914	0,013	1,901	3,778	3,757	0,004	0,064	1 109 707	584 968	1 490	100,00	4,80
Adligenswil	2,100	—	2,100	3,938	3,950	0,100	0,200	16 620	8 310	1 546	103,75	1,79
Aesch	2,200	—	2,200	4,150	4,020	—	—	3 274	1 488	1 442	96,76	8,93
Alberswil	2,150	—	2,150	4,060	4,100	—	—	1 259	586	940	63,04	10,78
Altbüren	2,400	—	2,400	4,430	4,230	—	—	2 694	1 123	1 150	77,13	-1,47
Altishofen	1,800	—	1,800	3,750	3,630	—	0,100	4 348	2 415	1 534	102,92	11,16
Altwis	2,600	—	2,600	4,490	4,420	0,200	0,650	925	385	944	63,36	-3,20
Ballwil	1,600	—	1,600	3,450	3,420	—	0,100	5 584	3 490	1 327	89,04	4,05
Beromünster	1,950	—	1,950	3,870	3,800	—	-0,030	13 757	7 055	1 143	76,68	6,51
Buchrain	2,000	—	2,000	3,870	3,850	0,100	0,100	15 420	8 116	1 319	88,51	8,43
Büren	2,400	—	2,400	4,375	4,250	—	0,100	5 470	2 279	998	66,96	2,17
Buttisholz	2,200	—	2,200	4,150	4,050	—	—	7 827	3 558	1 082	72,57	7,42
Dagmersellen	1,950	—	1,950	3,790	3,780	0,150	0,250	12 674	7 041	1 379	92,51	3,36
Dierikon	1,950	—	1,950	3,790	3,800	—	0,300	5 513	2 827	1 949	130,74	37,35
Doppleschwand	2,400	—	2,400	4,400	4,300	0,050	0,050	1 235	525	706	47,36	9,31
Ebersecken	2,300	0,150	2,150	4,100	3,980	—	—	740	344	857	57,49	-4,22
Ebikon	1,900	—	1,900	3,750	3,750	—	—	34 317	18 062	1 423	95,48	-1,41
Egolzwil	2,100	—	2,100	4,000	3,950	—	0,100	4 105	1 955	1 450	97,26	21,64
Eich	1,500	—	1,500	3,310	3,350	—	0,100	5 394	3 596	2 114	141,80	-4,80
Emmen	2,050	—	2,050	3,935	3,900	—	—	70 493	34 387	1 181	79,26	4,23
Entlebuch	2,300	0,050	2,250	4,300	4,150	—	0,050	6 914	3 073	929	62,33	6,58
Ermensee	2,200	—	2,200	4,090	4,020	—	0,200	2 362	1 074	1 234	82,81	13,75
Eschenbach	1,500	—	1,500	3,385	3,320	—	—	7 465	4 977	1 393	93,44	5,44
Escholzmatt-Marbach	2,200	—	2,200	4,250	4,200	—	—	7 654	3 479	805	54,00	18,33
Ettiswil	2,150	—	2,150	4,060	4,100	—	—	5 828	2 711	1 064	71,36	13,56

Steuerfüsse 2015 und Steuerkraft 2014 nach Gemeinden mit Vergleichsjahr 2012

Einwohnergemeinde	Steuerfüsse 2015			Veränderung Gemeindesteuer				Steuerkraft 2014			Veränderung seit 2012 in %	
	Steuerfuss	Rabatt	Total	Total Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer		seit 2014		Ordentliche Gemeindesteuern in 1000 Fr.	Absolute Steuerkraft in 1000 Fr.	Relative Steuerkraft		
				Kath.	Ref.	seit 2014	seit 2012			in Fr.		Index (Kanton = 100)
Fischbach	2,400	—	2,400	4,430	4,350	—	0,100	1 228	512	710	47,62	5,29
Flühli	2,400	0,100	2,300	4,300	4,300	-0,100	0,100	3 612	1 505	802	53,80	6,67
Gettnau	2,400	—	2,400	4,400	4,350	—	0,100	2 394	998	940	63,06	0,54
Geuensee	2,300	—	2,300	4,230	4,150	—	0,350	6 827	2 968	1 105	74,11	0,02
Gisikon	1,700	—	1,700	3,540	3,550	—	—	3 280	1 929	1 710	114,70	14,09
Greppen	1,950	—	1,950	3,900	3,800	—	0,100	2 854	1 463	1 409	94,54	8,21
Grossdietwil	2,400	—	2,400	4,430	4,230	—	—	1 906	794	949	63,66	10,44
Grosswangen	2,250	0,100	2,150	4,075	4,100	-0,100	-0,100	7 274	3 233	1 043	69,95	10,19
Hasle	2,600	—	2,600	4,650	4,600	0,200	0,200	2 997	1 249	712	47,74	8,77
Hergiswil	2,200	—	2,200	4,230	4,150	—	—	2 753	1 251	671	45,03	8,13
Hildisrieden	1,850	—	1,850	3,750	3,670	—	0,100	5 536	2 993	1 471	98,66	2,78
Hitzkirch	2,350	—	2,350	4,240	4,170	0,100	0,350	14 377	6 390	1 277	85,65	12,19
Hochdorf	2,100	—	2,100	3,960	3,920	—	0,200	22 989	10 947	1 183	79,40	-2,00
Hohenrain	2,250	—	2,250	4,250	4,070	—	0,200	6 269	2 786	1 121	75,21	3,72
Honau	1,700	—	1,700	3,540	3,550	—	—	914	538	1 420	95,30	-6,14
Horw	1,550	—	1,550	3,400	3,400	—	-0,050	43 519	28 077	2 034	136,49	11,83
Inwil	1,900	—	1,900	3,740	3,720	—	—	6 267	3 298	1 370	91,90	1,70
Knutwil	2,150	—	2,150	4,100	4,000	—	0,200	5 843	2 718	1 289	86,51	0,87
Kriens	2,000	—	2,000	3,870	3,850	—	0,100	74 000	37 000	1 366	91,63	0,06
Luthern	2,400	—	2,400	4,450	4,350	—	—	1 967	819	621	41,70	-0,00
Luzern	1,850	—	1,850	3,700	3,700	—	0,100	289 096	156 268	1 935	129,79	1,44
Malters	2,050	—	2,050	3,970	3,900	—	0,050	15 881	7 747	1 120	75,14	4,27
Mauensee	2,100	—	2,100	3,950	3,950	—	—	3 653	1 739	1 433	96,17	1,13
Meggen	1,150	0,173	0,978	2,773	2,828	—	-0,058	26 423	27 031	3 994	267,95	11,70
Meierskappel	2,250	—	2,250	4,200	4,100	—	—	4 456	1 980	1 454	97,52	21,11
Menznau	2,600	—	2,600	4,600	4,500	0,200	0,200	6 305	2 627	904	60,67	2,78
Nebikon	1,900	—	1,900	3,850	3,730	—	0,100	6 653	3 501	1 404	94,18	4,18
Neuenkirch	2,100	—	2,100	4,030	3,950	—	—	15 797	7 522	1 169	78,40	7,55
Nottwil	2,050	—	2,050	3,935	3,900	—	—	9 630	4 698	1 360	91,25	16,64
Oberkirch	1,650	—	1,650	3,450	3,500	—	—	10 595	6 421	1 615	108,33	8,54
Pfaffnau	2,200	0,150	2,050	4,050	3,930	—	-0,100	5 536	2 700	1 183	79,39	10,79
Rain	1,900	—	1,900	3,840	3,720	—	—	6 498	3 420	1 355	90,91	3,70
Reiden	2,300	—	2,300	4,250	4,180	—	0,200	17 337	7 538	1 104	74,08	1,09
Rickenbach	2,250	—	2,250	4,150	4,100	—	-0,034	8 239	3 662	1 184	79,43	17,10
Roggiswil	2,400	0,100	2,300	4,300	4,180	—	—	1 470	639	997	66,89	17,00
Römerswil	2,150	—	2,150	4,200	3,970	0,150	0,150	3 406	1 703	1 024	68,69	5,41
Romoos	2,200	—	2,200	4,250	4,100	—	0,200	843	383	573	38,48	16,10
Root	1,950	—	1,950	3,790	3,800	—	0,100	13 645	6 998	1 488	99,84	8,37
Rothenburg	1,900	—	1,900	3,750	3,750	—	0,150	19 724	10 381	1 433	96,18	-1,50
Ruswil	2,200	—	2,200	4,140	4,100	—	—	16 398	7 454	1 098	73,68	7,40
Schenkon	1,300	0,050	1,250	3,100	3,100	-0,050	-0,050	9 278	7 137	2 607	174,92	20,57
Schlierbach	1,750	—	1,750	3,725	3,600	—	—	1 375	786	1 001	67,16	-4,56
Schongau	2,000	—	2,000	4,020	3,820	—	—	2 419	1 210	1 221	81,93	1,48
Schötz	2,350	—	2,350	4,320	4,180	—	0,090	9 103	3 874	964	64,68	0,96
Schüpfheim	2,400	0,100	2,300	4,300	4,300	-0,100	-0,100	8 489	3 537	862	57,86	8,64
Schwarzenberg	2,200	—	2,200	4,200	4,050	—	-0,100	3 915	1 780	1 057	70,90	5,43
Sempach	2,100	—	2,100	3,960	3,950	—	0,300	14 712	7 006	1 684	112,99	10,01
Sursee	1,850	—	1,850	3,700	3,700	—	—	30 204	16 326	1 760	118,10	4,30
Triengen	2,200	0,200	2,000	3,855	3,850	-0,300	-0,100	12 815	5 572	1 250	83,90	16,22
Udligenswil	1,950	—	1,950	3,850	3,800	0,100	0,100	6 662	3 601	1 624	108,93	10,06
Ufhusen	2,400	—	2,400	4,420	4,350	—	—	1 526	636	732	49,10	9,28
Vitznau	1,500	—	1,500	3,500	3,350	—	—	3 490	2 327	1 846	123,89	9,93
Wauwil	2,150	—	2,150	4,050	4,000	—	—	4 563	2 122	1 124	75,38	7,76
Weggis	1,550	—	1,550	3,390	3,400	—	—	16 128	10 405	2 421	162,41	3,17
Werthenstein	2,400	—	2,400	4,350	4,300	—	—	5 286	2 203	1 090	73,12	29,96
Wikon	2,100	—	2,100	4,050	3,980	—	—	3 590	1 709	1 175	78,82	5,43
Willisau	2,200	—	2,200	4,130	4,150	—	0,100	19 791	8 996	1 185	79,54	4,96
Wolhusen	2,600	—	2,600	4,550	4,500	0,200	0,200	11 079	4 616	1 082	72,61	13,29
Zell	2,100	—	2,100	4,070	4,050	—	—	5 015	2 388	1 185	79,52	8,61

Gebietsstand 1. Januar 2015
Mittlere Steuerfüsse (kursiv) provisorisch

STKAT05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern; Gemeindefinanzstatistik



Umweltzustand in der Schweiz

Seit Beginn der 1990er-Jahre werden in der Schweiz überdurchschnittliche Jahresmitteltemperaturen gemessen: 9 der 10 wärmsten Jahre seit Messbeginn 1864 wurden im 21. Jahrhundert registriert und 2014 war das wärmste Jahr. Innert 24 Jahren haben die versiegelten Flächen in der Schweiz um 29 Prozent zugenommen. Gemäss jüngsten Zahlen sind 4,7 Prozent der Landesfläche versiegelt. Durch die Versiegelung verliert der Boden seine natürliche ökologische Funktion als Speicher und Filter. In der Schweiz sind gegen 46'000 Pflanzen-, Pilz- und Tierarten bekannt (ein- und wenigzellige Lebewesen ausgenommen). Von den 10'384 untersuchten Arten befinden sich 36 Prozent auf Roten Listen, das heisst, sie gelten als gefährdet, verschollen oder ausgestorben.

Weitere Informationen zur Umwelt und zum Umweltzustand in der Schweiz finden Sie in der neuen Taschenstatistik „Umwelt“ des Bundesamts für Statistik: www.bfs.admin.ch / Aktuell / Publikationen

TELEGRAMM

Lohnungleichheit: Im Jahr 2012 waren in der Schweiz rund zwei von drei Arbeitsstellen, bei denen der monatliche Bruttolohn für eine Vollzeitstelle weniger als 4'000 Franken beträgt, von Frauen besetzt. Gemäss dem Bundesamt für Statistik gehen im privaten Sektor die Lohnungleichheiten zwischen den Geschlechtern weiterhin schrittweise zurück. Betrug sie im Jahr 2008 insgesamt 25,0 Prozent, waren es 2012 noch 21,3 Prozent. Die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern sind teilweise auf strukturelle Faktoren zurückzuführen, die gleichzeitig mit persönlichen Merkmalen (Alter, Ausbildung, Dienstjahre), Merkmalen der im Unternehmen besetzten Stelle und des ausgeübten Tätigkeitsbereichs zusammenhängen. 40,9 Prozent der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern im privaten Sektor blieben unerklärt, während dieser Wert für den gesamten öffentlichen Sektor bei 38,8 Prozent lag.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung: Die Schweizer Wirtschaft verzeichnete 2014 einen Anstieg des Bruttoinlandproduktes (BIP) zu Preisen des Vorjahres um 1,9 Prozent (2013: +1,8%). Angesichts der Abschwächung des allgemeinen Preisniveaus stieg das BIP zu laufenden Preisen um 1,2 Prozent (2013: +1,7%). Der Aussenhandel trug 2014 aufgrund des kräftigen Wachstums der Warenexporte wesentlich zum Anstieg des BIP bei. Das Bruttonationaleinkommen (BNE) war ausnahmsweise niedriger als das BIP, was auf einen negativen Saldo der Einkommensbilanz mit dem Ausland zurückzuführen ist. Diese Ergebnisse gehen aus den ersten Schätzungen des Bundesamtes für Statistik hervor.

NEUE PUBLIKATION



Steuerbelastung in der Schweiz, Kantonshauptorte – Kantonziffern 2014

Die Publikation befasst sich mit der unterschiedlichen Steuerbelastung durch Kanton, Gemeinde und Kirche. Die Steuerbelastung ist aufgeschlüsselt nach: Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen; Reingewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen; Erbschaftssteuern. Neu zeigt die Publikation die Steuerbelastung für einen Doppelverdiener-Haushalt mit zwei Kindern. Nicht mehr berechnet wird die Steuerbelastung für Motorfahrzeuge.

Download unter: www.bfs.admin.ch / Aktuell / Publikationen

IMPRESSUM

Herausgeberin:
LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22, Postfach 3768
6002 Luzern
Tel 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

Ausgabe: 2015/Nr. 05 – September 12. Jg.
ISSN 1661-8351

Wissenschaftliche Leitung:
Norbert Riesen
Redaktion: Samuel Wegmann
Autor: Alexander Hug
Layout: Henri Spaeti
Bilder: LUSTAT Statistik Luzern

Abonnement: Franken 125.– pro Jahr
Einzelpreis dieser Ausgabe: Franken 14.–
Bestellung: 041 228 56 35
oder www.lustat.ch

Vorliegende Publikation wurde gemäss den Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.